

Verordnung über die Laufbahnen der Soldatinnen und Soldaten (Soldatenlaufbahnverordnung - SLV)

Vom 19. März 2002

Laufbahngruppen	Mannschaften	Unteroffiziere *)		Offiziere
		... in der Ausgestaltung als:	... in der Ausgestaltung als:	
Laufbahnen	Laufbahn der Mannschaften des Truppendienstes		Laufbahn der Feldweibel des Truppendienstes	Laufbahn der Offiziere des Truppendienstes
	Laufbahn der Mannschaften des Sanitätsdienstes	Laufbahn der Fachunteroffiziere des Sanitätsdienstes	Laufbahn der Feldweibel des Sanitätsdienstes	Laufbahn der Offiziere des Sanitätsdienstes
	Laufbahn der Mannschaften des Militärmusikdienst	Laufbahn der Fachunteroffiziere des Militärmusikdienstes	Laufbahn der Feldweibel des Militärmusikdienstes	Laufbahn der Offiziere des Militärmusikdienstes
		Laufbahn der Fachunteroffiziere des Geoinformationsdienstes der Bundeswehr	Laufbahn der Feldweibel des Geoinformationsdienstes der Bundeswehr	Laufbahn der Offiziere des Geoinformationsdienstes der Bundeswehr
		Laufbahn der Fachunteroffiziere des allgemeinen Fachdienstes	Laufbahn der Feldweibel des allgemeinen Fachdienstes	
				Laufbahn der Offiziere des militärfachlichen Dienstes

*) Hinweis: Die Vorschriften der SLV für die Dienstgrade und Zusätze zu den Dienstgradbezeichnungen des Heeres und der Luftwaffe gelten auch für die entsprechenden Dienstgrade der Marine und des Sanitätsdienstes (§ 3 Abs. 5 SLV). Damit führen die Anwärter in den Unteroffizierlaufbahnen der Marine statt des Zusatzes "Unteroffizieranwärter (UA)" den Zusatz "Maatanwärter (UA)" und statt des Zusatzes "Feldweibelanwärter (FA)" den Zusatz "Bootsmannanwärter (BA)". Entsprechendes gilt für die weiblichen Anwärter-Bezeichnungen und die Dienstgradzusätze in den Reservelaufbahnen. Darüber hinaus wird in der Marine statt der Laufbahnbezeichnung "Laufbahn der Feldweibel" die Laufbahnbezeichnung "Laufbahn der Bootsmänner" (vgl. § 22 Abs. 5 SLV) verwendet.

Reservelaufbahnen

Laufbahngruppen	Mannschaften	Unteroffiziere *)		Offiziere
		... in der Ausgestaltung als:	... in der Ausgestaltung als:	
Reservelaufbahnen	Laufbahn der Mannschaften des Truppendienstes der Reserve		Laufbahn der Feldwebel des Truppendienstes der Reserve	Laufbahn der Offiziere des Truppendienstes der Reserve
	Laufbahn der Mannschaften des Sanitätsdienstes der Reserve	Laufbahn der Fachunteroffiziere des Sanitätsdienstes der Reserve	Laufbahn der Feldwebel des Sanitätsdienstes der Reserve	Laufbahn der Offiziere des Sanitätsdienstes der Reserve
	Laufbahn der Mannschaften des Militärmusikdienstes der Reserve	Laufbahn der Fachunteroffiziere des Militärmusikdienstes der Reserve	Laufbahn der Feldwebel des Militärmusikdienstes der Reserve	Laufbahn der Offiziere des Militärmusikdienstes der Reserve
		Laufbahn der Fachunteroffiziere des Geoinformationsdienstes der Bundeswehr der Reserve	Laufbahn der Feldwebel des Geoinformationsdienstes der Bundeswehr der Reserve	Laufbahn der Offiziere des Geoinformationsdienstes der Bundeswehr der Reserve
		Laufbahn der Fachunteroffiziere des allgemeinen Fachdienstes der Reserve	Laufbahn der Feldwebel des allgemeinen Fachdienstes der Reserve	
				Laufbahn der Offiziere des militärfachlichen Dienstes der Reserve

*) Hinweis: Die Vorschriften der SLV für die Dienstgrade und Zusätze zu den Dienstgradbezeichnungen des Heeres und der Luftwaffe gelten auch für die entsprechenden Dienstgrade der Marine und des Sanitätsdienstes (§ 3 Abs. 5 SLV). Damit führen die Anwärter in den Unteroffizierlaufbahnen der Marine statt des Zusatzes "Unteroffizieranwärter (UA)" den Zusatz "Maatanwärter (UA)" und statt des Zusatzes "Feldwebelanwärter (FA)" den Zusatz "Bootsmannanwärter (BA)". Entsprechendes gilt für die weiblichen Anwärter-Bezeichnungen und die Dienstgradzusätze in den Reservelaufbahnen. Darüber hinaus wird in der Marine statt der Laufbahnbezeichnung "Laufbahn der Feldwebel" die Laufbahnbezeichnung "Laufbahn der Bootsmänner" (vgl. § 22 Abs. 5 SLV) verwendet.